

**Antragsteller**\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)\_\_\_\_\_  
(Telefon)\_\_\_\_\_  
(Telefax)\_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

An die  
 Stadt Schmalleberg  
 - Amt für Stadtentwicklung -  
 Unterm Werth 1  
 57392 Schmalleberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms  
 "Lebendige Zentren" im Stadtentwicklungsbereich Bad Fredeburg**

**1. Förderobjekt**\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung, Straße, Stadtteil)\_\_\_\_\_  
(Baujahr)**2. Fördermaßnahmen, Kosten**

Nr.	Fördermaßnahmen	Gesamtkosten in € (lt. Kostenvoranschlägen)	Förderfähige Kosten in € (von der Stadt auszufüllen)
<b>Maßnahmen, die der Erhaltung des Straßenbildes dienen und die das Erscheinungsbild von Gebäuden und ihrer Umgebung nachhaltig verbessern, wie z. B.</b>			
2.01	Restaurierung von denkmalwerter oder erhaltenswerter Bausubstanz an Fassaden		
2.02	Erneuerung von Stuck, Verputz, Anstrich und Fenstern (z. B. Fenster mit Sprossen)		
2.03	Verputz, Anstrich und Verschieferung von Brandgiebeln zur Verbesserung des Straßenbildes		
2.04	Sanierung von beschädigten oder verunstalteten Dächern		
2.05	Erneuerung und farbliche Gestaltung von Fassaden und Dächern		
2.06	Farbliche Gestaltung von Nebengebäuden, Mauern und Fassaden		
2.07	Erneuerung und farbliche Gestaltung der Ansichtsflächen von wohn- oder gemischt genutzten Gebäuden		
2.08	Rückbau von verunstalteten Fassaden und Dachlandschaften auf ihren ursprünglichen Zustand (z. B. Freilegung von Fachwerkfassaden, Einbau von gegliederten Fensterelementen, Neueindeckung von Dachflächen und Fassaden mit ortstypischen Materialien)		
2.09	Rückbau von Gebäuden auf die ursprüngliche Form (z. B. Entfernung von Dachaufbauten, Rückbau von überproportionierten Einzelgebäuden auf den Maßstab der umgebenden Bebauung), wobei eine Entschädigung für die dabei verlorengelenden Nutzflächen nicht erfolgt		

Nr.	Fördermaßnahmen	Gesamtkosten in € (lt. Kostenvoranschlägen)	Förderfähige Kosten in € (von der Stadt auszufüllen)
2.10	Wiederherstellung von Treppen mit Geländern und Haustüren in der Mittelachse sowie mit flankierenden Hausbäumen		
2.11	Rückbau von großflächigen Schaufensterfronten		
2.12	Rückbau von Kragplatten/Vordächern		
2.13	Verminderung oder Anpassung von Werbeanlagen und Warenautomaten entsprechend der Gestaltungssatzung		
2.14	Abbruch von störenden Nebengebäuden und nicht-historischen Mauern		
2.15	Anpassung von Fenstern und Türen in Werkstoff und Farbe entsprechend dem historischen Erscheinungsbild der Fassaden		
2.16	Ersatz von Glasbausteinen durch Mauerziegel, Putz, Türen, Fenster oder Naturschiefer		
2.17	Anpassung von Markisen nach den Kriterien der Gestaltungssatzung		
2.18	Erneuerung von Balkeninschriften		
<b>Maßnahmen, die der Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von privaten Hof- und Gartenflächen dienen, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sowie von Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken, wie z. B.</b>			
2.19	Rückbau von versiegelten Hofflächen bzw. Anpassung befestigter Flächen an die Gestaltungen des Straßenraumes sowie die Anpassung von Einfriedungen, Eingangs- und Einfahrtstoren		
2.20	Freilegung, Anlage, Umgestaltung und Erweiterung von Hof- und Grünflächen einschließlich der Hofbefestigung und der Anlage von Wegen, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind		
2.21	Einfache Erstmöblierung von Spielflächen, Grünflächen mit Sitzplätzen (z. B. Bänken, Pergolen), wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind		
2.22	Begrünung von Fassaden und Dächern (z. B. Flachdächer), die an einen Innenhof grenzen		
2.23	Begrünung von Nebengebäuden, Mauern und Fassaden		
2.24	Begrünung der Ansichtsflächen von wohn- oder gemischt genutzten Gebäuden		
<b>Andere notwendige Maßnahmen, soweit sie im Zusammenhang mit Maßnahmen der Nr. 2.01 bis 2.24 stehen, wie z. B.</b>			
2.25	Auf- und Abbau von notwendigen Gerüsten		
2.26	Entrümpelung, Abbruch von Mauern, Gebäuden, Gebäudeteilen oder Schuppen		
2.27	Schaffung oder Verbesserung von Zugängen zu den Innenhöfen		
2.28	Entsiegelung von befestigten Flächen		
2.29	Kosten für Architekten, Ingenieure, andere Sonderfachleute und die Behördengebühren		
<b>Gesamtsumme</b>			

### 3. Erläuterungen

---



---



---

#### 4. Erklärungen

##### 4.1 Vorsteuerabzug ist

- möglich,
- anteilig möglich in Höhe von \_\_\_\_\_ %,
- nicht möglich.

Hinweis: Sofern Vorsteuerabzug möglich ist, wird bei der Berechnung und Festsetzung einer Zuwendung die Mehrwertsteuer nicht bzw. nur anteilig berücksichtigt.

##### 4.2 Werden weitere Zuschüsse aus sonstigen Förderprogrammen beantragt/bewilligt?

- ja Fördergeber: \_\_\_\_\_ Zuschuss: \_\_\_\_\_ €
- nein

##### 4.3 Sind noch andere bauliche oder gestalterische Maßnahmen und Veränderungen am Förderobjekt/Gebäude geplant?

- ja, folgende Maßnahmen: \_\_\_\_\_
- nein

##### 4.4 Alle Angaben in den Antragsunterlagen sind vollständig und richtig. Mit der Bauausführung wurde noch nicht begonnen. Dass vor der Antragsentscheidung und Erteilung eines Bescheides mit der Bauausführung auch nicht begonnen werden darf, weil sich das förderschädlich auswirken würde, ist bekannt.

#### 5. Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kostenvoranschläge/Leistungsverzeichnisse (Anzahl: \_\_\_\_\_)
- Zeichnungen/Planunterlagen (Anzahl: \_\_\_\_\_)
- Fotos (Anzahl: \_\_\_\_\_)

Die noch fehlenden Unterlagen werden nachgereicht.

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)